



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014

Festsetzung des Jahresvoranschlages und Mittelfristplanes für das Jahr 2015:

Der Gemeinderat hat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2015, sowie den mittelfristigen Finanzplan u. Investitionsplan für die Jahre 2016 – 2019 wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.372.000,--
Ausgaben:	€ 1.372.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 320.000,--
Ausgaben:	€ 320.000,--

Gesamt:

Einnahmen:	€ 1.692.000,--
Ausgaben:	€ 1.692.000,--

Festsetzung Jahresvoranschlag und Mittelfristplan 2015 für Gemeinde Thurn Immobilien KG:

Der Voranschlag 2015 sowie der Mittelfristplan für die Jahre 2016 – 2018 für die Gemeinde Thurn Immobilien KG wurde wie folgt festgesetzt:

Einnahmen:	€ 9.100,--
Ausgaben:	€ 9.100,--

Beschlussfassung von Haushaltsstellenüberschreitungen:

Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2014 in der Höhe von € 51.806,-- wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Grundtausch im Bereich der Gpn. 643/14 u. 639/6, KG. Thurn, Bereich GH. Goldener Pflug:

Beschluss des Gemeinderates im Bereich der Gpn. 643/14 (Besitzer Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn) und der Gp. 639/6 (Besitzer van Tongeren-Hylkema GmbH), KG Thurn, einen flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von jeweils 6 m² lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Rudolf Neumayr vom 27.11.2014 durchzuführen. Die Verbücherungs- u. Übertragungskosten trägt die Fam. van Tongeren.

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 639/6, 639/7 u. 643/14, KG. Thurn – Bereich GH. Goldener Pflug:

Am Grundstück des ehemaligen Gasthofes Goldener Pflug ist die Errichtung eines Neubaus geplant. Um diese Bauarbeiten durchführen zu können muss auch der bestehende Flächenwidmungsplan in diesem Teilbereich geändert werden.

Beschluss des Gemeinderates, den von Dr. Thomas Kranebitter, Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch vier Wochen hindurch vom 23. Dezember 2014 bis 22. Januar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 639/6 KG Thurn von derzeit „Sonderfläche Berggasthof – Bg“ in künftig „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ sowie im Bereich der Gp. 639/7 und 643/14 KG Thurn von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Berggasthof – Bg“ bzw. in „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ vor. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. .141, 213/8, 253 u. 824, KG Thurn sowie Widmungskorrekturen im Bereich der Gpn. 213/8 u. 825, KG. Thurn:

Frau Steiner Sabine möchte beim Wohnhaus, Zauche 32, einen Zubau errichten. Im Zuge dieses Bauverfahrens muss auch die bereits bestehende PKW-Garage einer Genehmigung unterzogen werden. Auch die Zufahrt zum Bauplatz über die Gp. 824 ist mit Einräumung einer Dienstbarkeit im Grundbuch sichergestellt.

Mit der geplanten Flächenwidmungsplanänderung werden eine einheitliche Widmung des Bauplatzes sowie der bestehenden Garage, u. Widmungskorrekturen auf der Verkehrsfläche durchgeführt.

Beschluss des Gemeinderates, den von Dr. Thomas Kranebitter, Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vom 23. Dezember 2014 bis 22. Januar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. .141, 213/8 und 253 (künftige Gp. .141) KG Thurn von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Garage“ bzw. im Bereich der Gp. 824 von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ sowie Widmungskorrekturen im Bereich der Gp. 213/8 KG Thurn von derzeit „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ in „Wohngebiet“ sowie im Bereich der Gp. 825 KG Thurn von derzeit „Freiland“ in „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ vor.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Neuerlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .141, 213/8 u. 253, KG. Thurn:

Um die bereits bestehende PKW-Garage auf .141 einer baurechtlichen Genehmigung zuführen zu können muss für diesen Bereich ein Bebauungsplan festgelegt werden.

Beschluss des Gemeinderates, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- BBD (Baumassendichte) mindestens 0.15
- offene Bauweise mit einem Mindestabstand von 0.6 der TBO
- oberirdische Geschosse mit höchstens einem Geschoss
- oberirdischer Gebäudepunkt mit höchstens 883 m ü.A.

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.